

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Der Landrat | |
|  |  | |
| **An die**  **Redaktion** | **Referat für Assistenz**  **und Kommunikation**  **-Pressestelle-**  Datum: 14. Mai 2019  Zimmer-Nr.: 2063  Auskunft erteilt: Burkhard Riepenhoff  Durchwahl: | |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-  Fax: (05 41) 501-  e-mail: | 2061  4420  riepenhoffb@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

Ansonsten nach Vereinbarung

**Landkreis sorgt mit neuer Methode zum Schutz der Gewässer in FFH-Gebieten durch aktive Kontrollen für Klarheit**

**Osnabrück.** Nach dem Beschluss des Kreistages zum FFH-Gebiet „Else und obere Hase“ wird viel über Gewässerrandstreifen diskutiert – mitunter verbunden mit dem Vorwurf, der Landkreis Osnabrück tue zu wenig für den Naturschutz. Doch das Gegenteil ist richtig: Durch einen Methodenwechsel weg von einer bloß auf dem Papier bestehenden Vorschrift hin zu einem Schutzstreifen von einem Meter Breite, der dann allerdings aktiv kontrolliert wird und wo bei Verstößen auch Strafen verhängt werden können, wird der Gewässerschutz auf eine neue Stufe gestellt.

Auslöser für die aktuelle Diskussion im Landkreis Osnabrück war ein ganz konkreter Auftrag aus der europäischen FFH-Richtlinie, nämlich der Schutz der in der Else lebenden Tierarten Steinbeißer, Groppe und Bachneunauge sowie der Schutz von bestimmten Lebensraumtypen, insbesondere die „Feuchten Hochstaudenfluren“. Ganz genau ging es um die Frage, wie diese Arten und Lebensraumtypen vor Schädigungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geschützt werden können.

Zunächst war vom Landkreis angedacht worden, diese Thematik durch die Schaffung eines fünf Meter breiten Streifens entlang der FFH-Gewässer zu lösen, in dem jeglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten wäre. Bei näherer Betrachtung stellte sich jedoch heraus, dass eine solche Vorgehensweise mehrere Nachteile hätte: Ein solcher Fünf-Meter-Streifen wäre behördlich schwer zu überwachen, weil Verstöße oft nur geahndet werden könnten, wenn man den Verursacher auf frischer Tat antrifft. Deshalb hat der Landkreis entschieden, wegzugehen von pauschalen Abstandsregelungen und hinzukommen zur Etablierung eines Pflanzenschutzmittel-Kontrollstreifens.

Bei diesem Kontrollstreifen kommt es nicht mehr darauf an, wie nah oder wie weit weg der Anwender von Pflanzenschutzmitteln vom Gewässerrand war, sondern ob Mittel in gefährdenden Konzentrationen im Gewässer ankommen oder nicht. Umgesetzt wird dies durch ein in der Schutzgebietsverordnung vorgesehenes Monitoring mit gezielter Entnahme von Proben entlang des FFH-Gewässers. Und wenn sich bei diesen Proben herausstellen sollte, dass von den angrenzenden Äckern Pflanzenschutzmittel in gefährdenden Konzentrationen auf das Gewässer einwirken, kann und wird der Landkreis den Bewirtschaftern dieser Flächen das entsprechende  Vorgehen verbieten. Ein solches System aus Monitoring und Ahndung wird nach Überzeugung des Landkreises zu einem wirksamen Schutz führen. Die entsprechende Methodik der Beprobungen wird gerade in Abstimmung mit Fachleuten unterschiedlicher Stellen entwickelt und in Kürze in die Praxis umgesetzt.